

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 37

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den, durch Presseinsendungen usw. wird endlich speziell auf die Berufe hingewiesen werden, die noch einen Zubrang ertragen können oder ungerechtfertigterweise immer noch vernachlässigt werden. Daneben sind auch Vorbereitungen getroffen worden, um nötigenfalls Kurse, Umschulungen usw. durchführen zu können, falls eine größere Zahl bereits erwerbsfähiger Jugendlicher während des Winters arbeitslos werden sollte.

Verbandswesen.

Die Sektion Zürich des Schweizerischen Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues hatte ihre Generalversammlung im Kunstgewerbemuseum Zürich und wählte als Präsident Herr Fabrikinspektor J. Sigg. Da die Wohnungsnot eher im Zunehmen als im Abnehmen begriffen ist und die Bautätigkeit immer noch sehr zu wünschen übrig läßt, so daß eine Besserung der Verhältnisse in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist, beabsichtigt der Vorstand, sämtliche auf gemeinnützigem Boden stehenden Baugenossenschaften zu einem Verbands zusammenzuschließen, um einerseits mit vereinten Kräften die Interessen derselben wahren zu können und anderseits sich den Wohnungskonsumenten in der Bekämpfung der Wohnungsnot und der damit verbundenen Verschlechterung der Wohnungsverhältnisse dienstbar zu machen. Durch eine Ausstellung und Veranstaltung von Vorträgen, die die verschiedenen Gebiete der Wohnungsfrage beschlagen, wird im nächsten Jahre versucht werden, unter der Bevölkerung aufklärend zu wirken.

Ausstellungswesen.

Die Schweizerische Ausstellung für Friedhofkunst in St. Gallen im Jahre 1924. (Korr.) Im Juni 1923 beschloß eine vom Kunstverein St. Gallen einberufene Versammlung von Vertretern verschiedener Vereine (St. Gallische Vereinigung für Heimatschutz, Gesellschaft Schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten, Sektion St. Gallen, Ingenieur- und Architektenverein, Verein selbständig praktizierender Architekten, Schlosserinnung, Gärtnerinnung, Feuerbestattungsverein), es sei der Versuch zu machen, im Jahre 1924 obgenannte Ausstellung zu veranstalten.

Die Notwendigkeit, auf diesem Kulturgebiet aufklärende Anregungen in möglichst weite Schichten des Volkes zu tragen, wird jedem, dem eine würdige Ausgestaltung un-

serer Friedhöfe am Herzen liegt, ohne weiteres einleuchten. Friedhofsanlage, pflanzliche Ausschmückung, Denkmäler aus Stein, Eisen und Holz bezeichnen Aufgaben der Friedhofskunst, deren Lösungen bis zur Stunde noch keineswegs allgemein befriedigen können. Wie sehr wir in der Ausbildung dieser Dinge immer noch im Rückstand sind, zeigt uns in überzeugender Weise der Vergleich mit den Leistungen, die zu anderen Zeiten, z. B. in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, auf diesem Gebiete hervorgebracht wurden. Eine Besserung in dieser ernstlichen Sache kann aber nur eintreten, wenn nicht bloß Architekten und Kunsthandwerker, sondern noch viel mehr die breiten Schichten des Volkes von ihrer Wünschbarkeit, ja Notwendigkeit überzeugt sind. Diese Einsicht bis zu einem gewissen Grade herbeizuführen, soll die Aufgabe der geplanten Ausstellung sein.

Es ist folgende Durchführung vorgesehen: Als Ort wird der Grobmänn'sche Garten an der Rorschacherstraße (Eigentum der politischen Gemeinde St. Gallen) in Aussicht genommen, da er mit seiner schon bestehenden Anlage für ein solches Unternehmen sehr geeignet ist. Zur Darstellung würden gelangen: Reihengräber, Einzel- und Familiengräber, Urnenaufstellungen, Denkmäler aus Stein, Platten, Grabkreuze aus Eisen und Holz; auch der bloße Pflanzenschmuck soll Berücksichtigung finden. Neben Erzeugnissen des gegenwärtigen Gewerbes würden auch Denkmäler aus der Vergangenheit in Originalen oder Gipsabdrücken ausgestellt. Eine Jury hätte dafür zu sorgen, daß nur ästhetisch einwandfreie Sachen zur Darstellung gelangen.

Der Kunstverein St. Gallen rechnet auch auf die finanzielle Mitwirkung der Kirchgemeinden beider Hauptkonfessionen. Die Durchführung dieses Planes erfordert selbstverständlich bedeutende Geldmittel. Wenn auch mit der Erhebung eines bescheidenen Eintrittsgeldes ein Teil der Auslagen durch das Unternehmen selbst wieder gedeckt würde, so wird doch die Herbeischaffung guter alter und neuer Ausstellungsobjekte und ihre wirksame Anordnung finanzielle Leistungen bedingen, die der Kunstverein als direkter Veranstalter nicht auf sich nehmen kann. Ein allfälliger Einnahmenüberschuß würde für das ostschweizerische Blindenheim verwendet.

Alle Freunde guter Friedhofkunst werden die St. Galler Friedhofkunst-Ausstellung lebhaft begrüßen und ihr nach jeder Richtung größten Erfolg wünschen. Nachdem an der Landesausstellung Bern 1914 ein vielversprechender Anfang gemacht wurde, nachher die Städte Zürich, Lausanne und Luzern folgten, inzwischen auch an Bezirks-

Anerkannt einfach, aber praktisch,

zur rationellen Fabrikation unentbehrlich, sind

**Graber's patentierte Spezialmaschinen
und Modelle zur Fabrikation tadelloser Zementwaren**

Kenner kaufen ausschliesslich diese la. Schweizerfabrikate.

Moderne Einrichtung für Blechbearbeitung.

Joh. Graber, Maschinenfabrik, Winterthur-Veltheim

gewerbeausstellungen (z. B. Bischofszell 1922, Berned 1923) ganz beachtenswerte Leistungen zu sehen waren, darf man damit rechnen, daß in St. Gallen etwas gutes geboten wird.

Holz-Marktberichte.

Ueber den Preisabbau auf dem aargauischen Holzmarkt schreibt man dem „Zofinger Tagbl.“: Vor einiger Zeit wurden die Richtpreise des aargauischen Waldwirtschaftsverbandes publiziert, welche dieser im September, den damals geltenden Preisen entsprechend, für Sag- und Bauholz aufgestellt hatte, als vorläufige Anhaltspunkte für die Verkäuferschaft. Die inzwischen fortgesetzte Einfuhr fremden Holzes hat eine gewisse Senkung der Holzpreise zur Folge gehabt. Nachdem bereits an den letzten größeren Holzsteigerungen diesem Umstand durch teilweise Reduktion der Schätzungen Rechnung getragen worden ist, hat nunmehr der aargauische Waldwirtschaftsverband die Minimalpreise für Rundholz definitiv festgesetzt. Sie sind gegenüber den seinerzeit bekannt gegebenen Richtpreisen um 4 Fr. bis 7 Fr. tiefer, beziehen sich auf normale Qualität und verstehen sich loco Wald:

Mittelstamm m ³	Minimalpreise Franken
bis 0,30	32—35
0,30—0,50	36—40
0,50—1,00	40—48
1,00—1,50	48—54
1,50—2,00	54—58
2,00 und mehr	58—65

Diese Preisstufen entsprechen den jüngsten Erlösen im Kanton Aargau und im Bernbiet, währenddem die Erlöse im Kanton Luzern eher etwas höher stehen.

Verschiedenes.

† **Bauunternehmer Karl Seiler-Ritter**, Stadtrat in Biel (Bern), starb am 3. Dezember 1923 plötzlich an den Folgen eines Schlaganfalles inmitten seiner Arbeit im Alter von 58 Jahren.

† **Spenglermeister Carl Kruder-Räch** in Zürich 4 starb am 3. Dezember infolge eines Herzschlages im Alter von 51 Jahren.

† **Schmiedmeister Jacques Festi-Egg** in Seen bei Winterthur starb am 4. Dezember nach langen Leiden im Alter von 61 Jahren.

† **Spenglermeister Jakob Ründig-Bührer** im Böödler, Rüschlikon starb am 5. Dezember in seinem 80. Lebensjahr.

† **Bildhauer Urs Eggenschwyler** in Zürich starb am 8. Dezember nach langem Krankenlager in seinem 75. Altersjahr. Der Verstorbene wurde bekannt durch seine baulichen Anlagen in Menagerien und Tierparks. Er erstellte u. a. die Anlagen im Tiergarten Hagenbeck und in den Tierparks von Wien und Rom. Auf dem Milchbuck bei Zürich unterhielt er einen kleinen Tierpark.

† **Baumeister Niklaus Moeri** in Lyß (Bern) starb am 5. Dezember in seinem 78. Lebensjahre.

† **Architekt Fritz Stehlin-von Davier** in Basel starb am 6. Dezember nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 63 Jahren. Sein bekanntestes Werk ist der Neubau des Basler Stadttheaters nach dem Brand von 1904, doch stammen auch zahlreiche weitere Bauten in Basel und seiner Umgebung von seiner Hand, die alle mehr oder weniger an den vornehmen Basler Stil des 18. Jahrhunderts anknüpfen. Er betätigte sich auch mit Erfolg als baulicher Berater in den Kommissionen des Stadttheaters und der Kasinogellschaft und gehörte 1922

dem Preisgericht für den Ideenwettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Hörnligottesacker an.

† **Malermmeister Heinrich Münch-Baumann** in Zürich starb am 7. Dezember in seinem 84. Lebensjahr.

† **Schmiedmeister Jakob Schönenberger-Wieland** in Wetzheim bei Winterthur starb am 9. Dezember nach langer Krankheit im Alter von 45 Jahren.

Ueber die Wohnungsverhältnisse und -zustände in der Stadt Zürich unterbreitet der Stadtrat von Zürich dem Großen Stadtrat gestützt auf die Ergebnisse der Wohnungszählungen von 1910 und 1920, sowie der Wohnungs-Inspektionen 1919/20 einen Bericht. Es wird darin festgestellt, daß die Wohnungsproduktion immer mehr den wirklichen Wohnungsbedürfnissen entgegenkomme. Nahezu die Hälfte aller im letzten Jahrzehnt erstellten 8000 neuen Wohnungen sind Dreizimmer-Wohnungen. Der Einfluß des kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbaues trete unverkennbar zu Tage. Das Badezimmer bürgere sich immer mehr auch in den kleineren Wohnungen ein. Die Wohnungs-Dichtigkeit sei zurückgegangen; waren im Jahre 1910 von 1000 Wohnungen 43 überfüllt, so sind es heute nur noch 17. Es gebe aber noch genügend Fälle, die dringlich nach Abhilfe rufen und eine umsichtige Wohnungs-Fürsorge und behördliche Wohnungspflege zur gebieterischen Pflicht machen.

Der Bericht der Wohnungs-Inspektion verbreitet sich hauptsächlich über die noch vorhandenen, vom gesundheitlichen Standpunkt aus zu beanstandenden Mängel und stellt u. a. fest, daß gegen $\frac{1}{2}$ % der Wohnungen in Zürich verwanzt sind. Der Kampf gegen Verunreinigung, Verlotterung und ungesunde bauliche Verhältnisse wird aber, wie der Stadtrat zum Schluß bemerkt, sehr erschwert durch den Umstand, daß die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht genügen und die Kompetenz der Behörden, gegen Mängel einzuschreiten, zu wenig genau umschrieben sind.

Städtisches Museum in Winterthur. Der Regierungsrat bewilligte dem Kunstverein Winterthur aus den diesjährigen Erträgen des Fonds für die Unterstützung der bildenden Künste 5500 Fr. für die Ausführung zweier Reliefs hinter der Haupteingangstüre des städtischen Museums durch Bildhauer Rißling in Berg-Dietikon.

Kantonales Gewerbemuseum Bern. Am 28. November hielt die Aufsichtskommission unter dem Vorsitz des Herrn Werner Krebs zur Erledigung einer Reihe von Geschäften eine Sitzung ab. Zur Behandlung kam ein projektieter Neubau des Gewerbemuseums im Anschluß an die in Aussicht genommenen Bauten für die Lehrwerkstätten und die Gewerbeschule. Herr Direktor Blom legte ein Bauprogramm mit Angabe der Raumbedürfnisse für eine erweiterte Organisation der Anstalt vor. Einzelne Mitglieder äußerten Wünsche in bezug auf Raumeinteilungen; im übrigen erklärte sich die Kommission mit den Vorschlägen einverstanden. Eine Spezialkommission, bestehend aus den Herren Werner Krebs, Buchdrucker Bächler, Direktor Baumann, Architekt Sander-Mühle, Kunstmaler Mäurer und Direktor Blom, wird die Baufrage mit der Direktion des Innern und der städtischen Schuldirektion noch eingehend erörtern.

Subventionen für Dachumwandlungen im Kanton Graubünden. (Korr.) Im Kanton Graubünden besteht seit dem Jahre 1904 ein Bedachungsgesetz, das die Gewährung von Subventionen von 10—20 % für die Umwandlung der immer noch zahlreich vorhandenen Holzdächer zc. in solche mit harter Bedachung vorsieht. Die Subvention wird gewährt für den Ankauf des harten Bedachungsmaterials und für die Transportkosten bis